

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 24 (1891)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

—→ Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark. ←—

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Die Stellung der Ethik im Religionsunterricht.

Vortrag, gehalten am 7. März vor der seeländischen Lehrerversammlung in Lyss.

II.

Dieses Ziel einer harmonischen Ausbildung des Menschen hat man in neuerer Zeit zu erreichen gesucht durch einen von der Religion losgelösten Unterricht in der *Moral* oder *Ethik*. Es gibt heute Staats- und Schulmänner, welche, um der Schule den konfessionellen Frieden zu wahren, den Religionsunterricht ersetzen möchten durch einen Unterricht in der Moral, indem sie meinen, auf dem Gebiete der Moral herrsche Übereinstimmung. Das ist ein grosser Irrtum. Oder wer will behaupten, dass die Moral eines freisinnigen Protestanten übereinstimme mit derjenigen eines römischen Katholiken? Und welcher Freisinnige will eine Moral aufstellen, die auch die Ultramontanen befriedigt? Oder wer von uns möchte die Hand bieten, die Moral eines Peter Gury in unsren Schulen einzuführen?

Übrigens halten wir einen von der Religion losgelösten Unterricht in der Moral für unfruchtbar und ausser Stande, die Gemüts- und Herzensbildung wahrhaft zu fördern. Man weiss zwar im Kanton Solothurn über den in den dortigen Schulen eingeführten Unterricht in der Moral viel Rühmliches zu berichten. Man sagt, seither hätten die Konflikte mit der Kirche aufgehört und man besitze den Frieden. Und doch glauben wir, wenn wir auch dem blossen Moralunterricht nicht allen Wert absprechen wollen — gute Lehren müssen auch gute

Wirkungen haben —, dass dieser nicht im Stande sei, dem sittlichen Leben Kraft und Wärme zu geben. Der Lehrer einer religionslosen Moral kommt mir vor wie ein Geographielehrer, welcher seinen Kindern den Rhein in seinem unteren Lauf beschreibt, aber ihnen nichts von den Quellen des Flusses sagt, ihnen keine Antwort gibt auf die Frage, wo dieser entspringe. Und doch wird das Kind vor allem nach dem Ursprung des Stromes fragen. Gewissen und Gottesbewusstsein stehen im engsten Zusammenhange miteinander. Es ist ein grosser Gewinn, dass wir von Jugend auf das Gute als den Willen Gottes kennen gelernt haben; denn dadurch steht es in seiner wahren Bedeutung und Herrlichkeit vor unsren Augen. Der grösste Teil der Menschen, das sog. Volk, kann es überhaupt nur in diesem Lichte sehen, und mit der Religion würde man ihm auch die Sittlichkeit nehmen. Und wenn wir auch nicht leugnen wollen, dass es in gewissem Sinne eine selbständige Moral gibt, so übt doch die Religion einen stetig fördernden Einfluss auf die Sittlichkeit aus; je tiefer das religiöse Leben wurzelt, desto grössere Kraft führt es dem sittlichen zu; wahre Lebenskraft und Lebensfülle erhalten die sittlichen Ideen erst durch ihre Verbindung mit den religiösen, erst mit der Kunde: «Gott ist die Liebe!»

Mit dieser Ansicht über das Verhältnis von Moral und Religion befinden wir uns in der durchaus unverdächtigen Gesellschaft des bekannten Ästhetikers *Friedrich Vischer*. Derselbe sagt in der neuesten Folge seiner kritischen Gänge ebenso bündig als treffend: «Die Moral spricht: du sollst; die Religion aber: und ich mache dich stark dazu; denn ich allein breche die Selbstsucht. Sie setzt hinzu: und ich tröste dich, wenn du redlich gewollt hast und doch schuldig geworden bist. Die Moral ist Vorschrift, die Religion die Quelle ihrer Erfüllung und der Balsam, der die Schmerzen über die Lücken dieser Erfüllung lindert und heilt. In der Religion teilt sich das Heilige, das in der Moral dem Willen als sittliche Forderung gegenüber tritt, dem Menschen mit, gibt sich ihm zu empfinden als eine in seiner Schwachheit mächtige, erlösende, heilende, tröstende Macht, welche die Lücken menschlichen Stückwerks zudeckt mit ihrem Reichtum und den Willen fortreisst. Beim künstlerischen Schaffen kommt der Genius über den Dichter wie eine überirdische Macht, der er nicht widerstehen kann, in der Wissenschaft erwärmt und durchglüht den Forscher die Wahrheit als ein heil. Feuer;

auch die Religion ist nicht blos ein Handeln, nicht blos ein Erkennen und Tun des Guten, wie man populär sich auszudrücken pflegt, sondern zugleich ein Walten und Wirken der Gottheit in der Menschenseele.»

Was wir also im Religionsunterricht anstreben, ist das: Wir wollen, durchdrungen von dem Bewusstsein des unendlichen Wertes einer jeden Menschenseele, wo die Kinder hintreten mit dem kategorischen Imperativ des Sittengebotes, zugleich ihnen aber in der Religion die Kraft darbieten, das Sittengebot zu erfüllen.

III.

Also Religion und Moral sind schlechterdings nicht von einander zu trennen, beide gehören zusammen und müssen einander durchdringen, wenn der Religionsunterricht fruchtbar sein soll. Diese Ansicht wurde auch am *schweizerischen Lehrertag zu Bern* im Jahr 1876 allgemein geteilt. Die schweizerische Lehrerschaft in ihrer grossen Mehrheit wollte damals von einem Ausschluss des Religionsunterrichts aus der Schule durchaus nichts wissen, aber auch nichts von einem blossen Moralunterricht, nichts von einer religionslosen Moral. Ebenso entschieden verlangte sie aber auch einen Religionsunterricht, welcher auf allen Punkten das Sittliche fördert; sie wollte nichts in demselben dulden, was das sittliche Gemeinschaftsleben trübt, was Unduldsamkeit, Hass und Verachtung gegen Andersdenkende pflanzt, nichts, was blos kirchlichen oder konfessionellen Zwecken dient, sondern nur das, was jedes Kind auch sittlich anzuregen vermag. Und ganz ähnlich hat die in demselben Jahre tagende *schweizerische Predigergesellschaft* auf Grund eines Vortrags von Eduard Langhans über «Religion und Moral» die Zusammengehörigkeit dieser beiden Faktoren postulirt und erklärt, dass jede Religion, die nicht zur Sittlichkeit führe oder gar ihr schade, verwerflich sei und den Namen der Religion nicht verdiene; wahre Religion müsse auch stets zu echter Sittlichkeit führen.

Das soll uns denn auch Wegleitung sein für den Religionsunterricht in der Schule, ja, ich möchte die Schule geradezu in Anspruch nehmen, um einen im Volke weit verbreiteten Irrtum beseitigen zu helfen. Dieser Irrtum betrifft die Auffassung des *Gottesdienstes*. Was heisst Gottesdienst im Volke? Sie wissen, dass das, was an Sonn- und Festtagen zu einer bestimmten Stunde in der Kirche sich vollzieht, Gottesdienst genannt wird. Das ist im

Bewusstsein des Volkes die eigentlich heilige Stunde und das Leben erscheint daneben als profan, als unheilig. Und doch kann nach *Christi* Wort und Geist eigentlich nur ein alltäglich vom Morgen bis zum Abend gottgeweihtes Leben Gottesdienst genannt werden, und wesentlich auch dazu ist Christus erschienen, um die leidige Scheidung zwischen Heiligem und Profanem zu überwinden, den Gottesdienst vom Sabbath auf alle Tage, vom Tempel in's ganze Leben hinüberzutragen. Und ähnlich galt auch den *Aposteln* die gänzliche Hingabe des Leibes und der Seele an die Zwecke Gottes als vernünftiger Gottesdienst, als Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit. Aus diesem Bewusstsein heraus hat *Luther* gesagt: Eine Mutter, die ihre Kinder wäscht und für sie sorgt und über ihrem Wohl wacht, ist mehr wert als alle Nonnen und Heiligen der katholischen Kirche.

Ähnlich wie mit der Auffassung des Gottesdienstes verhält es sich mit der Ansicht über das *religiöse Leben*. Was versteht man gewöhnlich unter religiösem Leben? Man lese nur die Jahresberichte der religiösen und kirchlichen Genossenschaften, dann bekommt man Antwort auf unsere Frage. Da ist unter dem Titel: «Religiöses Leben» die Rede von der Feier der Sonn- und Festtage, von Besuch des Gottesdienstes, von der Teilnahme am Abendmahl, von Taufe und Konfirmation, von kirchlicher Trauung und kirchlichem Begräbnis. Wenn es um diese Dinge gut steht, dann gilt das religiöse Leben als kräftig, wenn nicht, als schwach und krank. Und doch hat Christus diese Dinge nirgends als «religiöses Leben» bezeichnet.

Welche *Folgen* hat dieser Irrtum? Die, dass unser Volk Gottesdienst und Leben fort und fort von einander scheidet; dass es meint, man könne den Gottesdienst ab und zu einmal abtun und dann wieder sein profanes, unheiliges, oft auch unsittliches Leben weiter leben. Dadurch wird aber die Kirche und ihre Wirksamkeit diskreditirt. Ich fragte einmal einen Arzt, weshalb er für die Kirche nicht grössere Sympathie hege. Er antwortete mir: «Ach, weil die Kirche so wenig Erfolg hat. Fast zwei Jahrtausende lang hat sie gewirkt und doch sind die Menschen nicht besser geworden. Ihre Geschichte ist eine Geschichte der Irrungen. Sie werden dieses Urteil als ein oberflächliches taxiren.» Und allerdings habe ich dem betreffenden Doktor erwidert, aus demselben Grunde hätte ich auch

keinen grossen Respekt vor der Medizin. Diese hantire seit Jahrtausenden an der Menschheit herum und doch würden die Menschen immer noch krank und stürben Unzählige jeglichen Alters an Krankheit. Ob etwa die Geschichte der Medizin keine Irrtümer aufweise? Aber ein Körnchen Wahrheit lag doch in der Antwort des Doktors.

Aus diesem Irrtum einer Scheidung zwischen Gottesdienst und Leben, Heiligem und Profanem erwachsen der Schule und Kirche ihre *besonderen Aufgaben*. Die Kirche hat zu lehren, dass ihre sonntägliche Feier einfach gemeinsame Andacht, Erhebung der Seele in Gott und die Predigt Verkündigung des Wortes, Aussaat des Samens, dass die sonntägliche Feier Lehr- und Erbauungsstunde ist und nur die Anregung geben will zu einem wahrhaftigen Gottesdienst des Lebens. Damit ist auch jeder Predigt eine doppelte Aufgabe gestellt: Einmal muss sie zeigen, dass wir mit unserm Geistesleben in den ewigen Idealen wurzeln, und dann muss sie einen kräftigen Appell an das Gewissen enthalten für das Leben. Sagen wir, um mit unserm Freunde, Pfarrer Dr. Bolliger, dem jüngst nach Basel berufenen Professor der Theologie zu reden, den Zuhörern: * Euer «Essen und Trinken, euer Arbeiten und Ruhnen, eure Feldarbeit und euer Handwerk, euer Dienen und euer Regieren, die Erfüllung eures Berufes und die Verwaltung eurer Ämter, eure eheliche Liebe und Treue, eure Kindererziehung, eure Krankenpflege, euer freundliches Wort, eure Geduld, euer Friedenstiften, eure Versöhnlichkeit das ist euer Gottesdienst. Und viele von denen, welche zur Stunde die Religion verachten, weil sie dieselbe nur kennen als eine Summe diskutabler Meinungen und Gebräuche, werden niederfallen und anfangen, Gott anzubeten im Geist und in der Wahrheit» (Dr. Bolliger).

Um dem weitverbreiteten Irrtum zu begegnen, als seien Religion und Sittlichkeit ganz und gar verschiedene, auch der Zeit nach auseinander liegende Dinge, hat aber auch die Schule eine besondere Aufgabe zu lösen. Sie muss mit aller Energie auf den engen Zusammenhang von Religion und Sittlichkeit aufmerksam machen, zeigen, dass nach der Lehre Jesu und der Apostel religiöses und sittliches Leben nicht als zwei verschiedene Dinge gelten, sondern dass sie ineinander übergehen, in einer recht christlichen Persönlich-

* Vergl. Dr. A. Bolliger: Beiträge zur Dogmatik und Ethik, pag. 75.

keit eins und dasselbe sind. Oder ist es nicht also? Ich denke doch: Im Aufblick zu Gott Leib und Seele rein und unbefleckt erhalten und dem Bruder dienen, das sei ihre Religion gewesen. Das ist aber auch ihre Sittlichkeit. Das wahrhaft Religiöse ist auch das wahrhaft Sittliche.

Schriftliche Inspektion der stadtbernischen Primarschulen.

Auf den Wunsch der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern wurde vom Herrn Schulinspektor des 4. Kreises, wie bereits früher mitgeteilt worden, eine schriftliche Inspektion sämtlicher Primarschulen der Stadt Bern vom 4. bis und mit dem 9. Schuljahr angeordnet. Dieselbe fand am 12. Februar statt. Die betreffenden Schülerarbeiten sind bis 1. Mai in der schweizerischen permanenten Schulausstellung aufgelegt und können daselbst täglich von 8—11 und von 2—4 Uhr eingesehen werden.

Da gewiss viele Leser dieses Blattes, namentlich diejenigen vom Lande, sich gerne ein Bild davon machen möchten, in welcher Weise diese Prüfung vorgenommen wurde, so werden ihnen hienach die Anordnungen des Herrn Inspektors, sowie die gestellten Aufgaben mitgeteilt.

Zur Orientirung für Schulkommissionen und Lehrerschaft, namentlich auch, um Missverständnissen vorzubeugen, erliess der Herr Inspektor unterm 7. Februar folgende Instruktion:

1. Donnerstag den 12. dies findet in allen Klassen der städtischen Primarschulen, vom 4. Schuljahre an, eine schriftliche Prüfung statt, die sich für alle Schüler auf Aufsatz und schriftliches Rechnen erstreckt.

2. Dieselbe kann, wenn nötig, auf Vor- und Nachmittag verteilt werden, hat aber in Parallelklassen unbedingt gleichzeitig zu geschehen:

3. Die Aufgabebogen können Mittwoch den 11. dies in der Wohnung des Unterzeichneten zu Handen der Herren Schulkommissionspräsidenten abgeholt werden, dürfen den Lehrern aber erst bei Eröffnung der Prüfung zur Kenntnis gebracht werden.

4. Die Prüfung findet in der Weise statt, dass je eine Reihe der Schüler mit der Lösung der Aufsätze, die andere mit derjenigen

der Rechnungsaufgaben beginnt; für das 4. und 5. Schuljahr ist nach $\frac{3}{4}$, für's 6. und 7. nach 1 und für's 8. und 9. Schuljahr nach $1\frac{1}{4}$ Stunden zu wechseln, so dass die gesamte Prüfungszeit, bezw. $1\frac{1}{2}$, 2 und $2\frac{1}{2}$ Stunden beträgt.

5. Die Überwachung der Schüler soll durch den Klassenlehrer in Verbindung mit einem Schulkommissionsmitgliede geschehen.

6. Jede Wegleitung an die Schüler, welche die Qualität der Arbeiten zu beeinflussen geeignet wäre, muss absolut ausgeschlossen sein; es ist im Weitern strenge darauf zu achten, dass die Schüler unbeeinflusst von einander arbeiten können.

7. Die Arbeiten sind nach Ablauf der Prüfungszeit zu sammeln, mit einem gemeinsamen Umschlag zu versehen, der die Namen der beiden Herren, welche die Überwachung ausgeübt haben, trägt und am gleichen Tage durch den Herrn Schulkommissionspräsidenten dem Unterzeichneten zuzustellen.

Der Schulinspektor des 4. Kreises:
Unterschrift.

Auf den Aufgabebogen standen folgende Themata:

Für das 4. Schuljahr:

Aufsatz: Beschreibe ein Tier!

Rechnungen:

1) $307 + 9 + 2760 + 68 + 4986 + 17 + 477.$

2) $7000 - 4907.$

3) Ein Fass Wein enthält 17 hl., den l. à 90 Rp. Was kostet der Wein?

4) 7 Kinder erben Fr. 10,000; was bekommt eines?

Für das 5. Schuljahr:

Aufsatz: Beschreibe einen Blumenstock! (Ist vorzuweisen.)

Rechnungen:

1) Ein Wirt kauft 17 hl. Wein à 85 Fr.; er verkauft den l. zu Fr. 1 20 Rp. Wie viel gewinnt er?

2) Was kostet ein Kleid, zu dem man 4 m. Tuch à Fr. 7. 80, 3 m. Futtertuch à 65 Cts., 2 Dutzend Knöpfe à Fr. 1 50 Cts. und Watte für 70 Cts. braucht, wenn zudem der Macherlohn Fr. 13. 50 beträgt?

3) Der Kanton Bern hat 532,000 Einwohner. Wie viele kommen durchschnittlich auf einen Amtsbezirk? (30 Amtsbezirke.)

4) $207 \times 1806.$

Für das 6. Schuljahr:

Aufsatz: Die Alpen oder: Die Bäume im Winter.

Rechnungen:

- 1) Ein Vater hinterlässt seinen 5 Kindern: Land für Fr. 21750, Gebäude für Fr. 11502, Mobiliar für Fr. 2768. 70 und Schulden Fr. 9375. Wie viel erbt ein Kind?
- 2) In einem Fass sind 10 hl. Wein. Wie viel bleibt darin, wenn man 10 l. und 3 dl. daraus nimmt?
- 3) Ein Arbeiter verdient im Tag Fr. 2. 50. Wie viele Jahre à 300 Arbeitstage müsste er arbeiten, bis er Fr. 10,000 verdient hätte?
- 4) $1,768,904 : 267$.

Für das 7. Schuljahr:

Aufsatz: Die Freuden, die mir der Winter bietet.

Rechnungen:

- 1) Eine Eisenbahn ist 43,2 km. lang; ihr Ertrag ist im Monat per km. Fr. 2560,5, welches ist der Jahresertrag der ganzen Linie?
- 2) $27,05 : 0,0017$ (4 St.).
- 3) $0,105 \times 47,002$.
- 4) 3 dl. Wein kosten 35 Cts.; wie hoch käme demnach der hl.?

Für das 8. Schuljahr:

Aufsatz: Schreibe einem Freund (Freundin), welche Freuden man sich im Winter durch das Füttern der armen Vögelein machen kann!

Rechnungen:

- 1) Zins von Fr. 2560 à $3\frac{1}{2}\%$ in 8 Monaten?
- 2) Eine Kuh gibt auf's Mal 4 l., $7\frac{1}{2}$ dl. Milch; wie gross ist ihr Ertrag im ersten Vierteljahr, den l. zu 18,5 Rp. gerechnet?
- 3) Ein Handelsmann kauft $56\frac{1}{4}$ q. Käse, per q. zu Fr. 148,5 und verkauft ihn mit $8\frac{1}{2}\%$ Gewinn. Wie viel gewinnt er?
- 4) Ein Krämer kauft 52 q. Zucker à Fr. 62. 50; da er bar bezahlt, so erhält er eine Preisermässigung von $1\frac{1}{2}\%$. Wie viel muss er bezahlen?

Für das 9. Schuljahr:

Aufsatz: Setze deinem Onkel auseinander, weshalb du die Stelle, die er dir für nächsten Frühling angeboten hat, nicht annehmen kannst!

Rechnungen:

1) Die Bevölkerung des Kantons St. Gallen beträgt 210,000, davon sind 49 % erwerbstätig, und von diesen beschäftigen sich 58,500 Personen mit Industrie. Wie viel % der Gesamtbevölkerung?

Ein Bauer kauft ein Stück Land von $21\frac{1}{2}$ Aren à 95 Cts. per m². Zu wie viel % verzinst sich das Kapital, wenn der Reinertrag im Jahr Fr. 41. 56 beträgt?

3) Die Tragkraft eines Eisenbahnwagens ist = 22,5 t. Wie viel m³ Eisen kann er tragen? (sp. G. = 7,8.)

4) Die Gemeinde N. hat ein Vermögen von $2\frac{1}{4}$ Millionen. Wie viel Telle % muss sie beziehen, wenn ihre Ausgabe jährlich = Fr. 5775 beträgt?

Schulnachrichten.

Herrn X. in Roggwyl! Ganz falsch aufgefasst! Lesen Sie das Artikelchen im vorletzten Schulblatt noch einmal durch, und Sie werden finden, dass der Tenor desselben kein anderer ist, und sein kann, als den Roggwylern uneingeschränktes Lob zu zollen für ihre Schulfreundlichkeit, welche sich in der Obsorge für eine möglichst gründliche, geistige wie körperliche Schulbildung, so schön manifestirt. Das wäre, wenn das Schulblatt nichts gescheidteres zu tun wüsste, als sich über derartige Schulbestrebungen lustig zu machen! Die Persiflage, in welche die Notiz gekleidet ist, trifft jene Legion von dünkelhaften Schimpfern, welche mit ungeheurer Verachtung auf unsere Volksschule und ihr Werk herabblicken und denen z. B. auch das heutige Schulturnen (S. Schulbl. Nr. 12) unsäglich dumm und läppisch vorkommt, und die Lehrerschaft dazu. Was das «Gelände» anbelangt, so sollen Sie mir nicht «Weide» daraus machen und mich boshafterweise darauf einladen. Sie besitzen übrigens in der Gegend gar keine «Weide», Sie loser Schecke!

Jugendbundesfeier. Die von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft im Jahr 1889 niedergesetzte Kommission zur Prüfung der Frage, wie der nationale Sinn in unserm Volke gehoben werden könnte, richtet soeben ein Zirkular an sämtliche Kantonsregierungen, worin sie ihrer Freude Ausdruck gibt, dass die Bundesfeier nicht auf Schwyz allein beschränkt wird, sondern im ganzen Lande durch

Gottesdienste, Glockengeläute, Freudenfeuer, u. s. f. abgehalten werden soll. Für besonders bedeutungsvoll erachtet sie es, dass auch allerorts für die Jugend entsprechende Feierlichkeiten in Aussicht genommen werden. Da es sich empfehlen wird, diese Jugendfeier der Sommerferien halber und damit auch diejenigen Schweizerbürger, welche die Bundesfeier in Schwyz besuchen, daran teil nehmen können, *vor* dieser letztern abzuhalten, so schlägt die Kommission als Festtage vor: 21. Juni (Laupen), 22. Juni (Murten), 9. Juli Sempach, 22. Juli (Dornach), 26. August (St. Jakob an der Birs). Orte, welche solchen historischen Gedenkstätten nahe liegen, würden ihre Schulfeste am besten an diese selbst verlegen. Weiter empfiehlt die Kommission, die Stätten, wo der Grund zur Eidgenossenschaft gelegt und wo die Ahnen uns die Freiheit erstritten haben, diesen Sommer insbesondere zum Zielpunkt von Schulreisen zu machen. Damit aber diese Pilgerfahrten für alle Schüler, *auch die ärmsten*, möglich seien, werden die Behörden mit Geldbeiträgen und die Bahnen mit Taxermässigungen einzutreten haben. Eine Eingabe, letztere bezweckend, ist bereits an das Departement des Innern abgegangen. Den Jugendfeiern sollte auch durch Wahl der gleichen Lieder ein einheitlicher Charakter gegeben und der 1. August überall da im ganzen Vaterland, wo die Schulen nicht geschlossen sind, zum allgemeinen Schulfiertag erklärt werden.

Speisung armer Schulkinder. Herrn Erziehungsdirektor Gobat ist es gelungen, aus dem sogenannten Alkoholzehntel Fr. 6000 für Speisung armer Schulkinder abzukriegen. Er hat sich hiemit die ganze Lehrerschaft zu wärmstem Dank verpflichtet. Unbegreiflich ist es hingegen, wie sein Stellvertreter, Herr Regierungsrat von Steiger, den Antrag Gobat bekämpfen konnte, indem er den «zarten Duft der Privatwohltätigkeit» nicht weggewischt sehen wollte. Ach der zarte Duft der Privatwohltätigkeit in dieser Sache! Wahrscheinlich weiss Herr v. Steiger nicht, auf wie zarte Weise die Gelder zur Speisung armer Schulkinder zumeist zusammenkommen. Wir wollen es ihm sagen: Hat die Winterschule begonnen, so werden weitaus in den meisten Fällen die Lehrer ausgeschossen, mit der Büchse in der Hand von Haus zu Haus zu gehen, um milde Beiträge zu sammeln. Hat wohl Herr von Steiger eine Vorstellung davon, wie angenehm sie an den meisten Orten kommen? und wie schwer die allernötigste Summe zusammenzubringen ist? Hat er

schon erfahren, wie « duftig » es sich macht, wenn der Lehrer heute diese und morgen jene hungernden Kinder bei der Suppen- oder Milchausteilung mangels der nötigen Hülfsmittel zurückstellen und auf einen andern Tag vertrösten muss? Kaum, sonst hätte er im Ratsaal anders geredet.

Stadt Bern. *Kreissynode.* Die Lehrerschaft der Stadt Bern wird mit Vergnügen die Nachricht entgegennehmen, dass nächsten Mittwoch den 22. dies, in der Innern Enge Herr Prof. Dr. Brückner einen Vortrag halten wird über « *Gletscher- und Klimaschwankungen* ». Nachher II. gemütlicher Akt.

Seminar Hofwyl. Von 56 Aspiranten, welche sich diesen Frühling zur Aufnahme ins Seminar gemeldet haben, konnten 36 aufgenommen werden.

Seminar Hindelbank. Herr Bend. *Schwab* tritt mit diesem Frühling aus Gesundheitsrücksichten von seiner Stelle als Seminarlehrer zurück. In ihm verliert das Seminar einen verdienten Lehrer, welcher seit 22 Jahren mit ganzer Hingabe und dem schönsten Erfolg an der Anstalt wirkte. Mögen ihm nach schwerem 40jährigem Schuldienst nun noch viele Jahre wohlverdienter Ruhebeschieden sein!

Langnau. (Korr.) Wenn die Examen vorüber sind, dann kommt das Schulfest. So war es wenigstens bis dahin Brauch. Da sammelten sich die Schulkinder der ganzen Gemeinde, gegen 1500 an der Zahl und nach Schulen geordnet ging es in festlichem Zuge durch das Dorf der Kirche zu, wo der Herr Pfarrer eine Festrede hielt, die Kinder ein paar Lieder sangen, einzelne Schulen und im Chor, und sodann den « *Jahreslohn* », der im Maximum auf 70 Rp. stieg, erhielten. Damit war der offizielle Teil des Festes abgewickelt und die Kinder durften nach Hause gehen. Für die meisten kam aber erst jetzt die Hauptsache. Vater und Mutter hatten verabredet, im Gasthof Soundso zu einer Flasche zusammenzukommen und da mussten oder durften die Sprösslinge auch dabei sein; die Lebkuchenfraueli warteten zudem auch auf einige Kreuzer Verdienst und dann hatten ja die Lehrer gesagt, in welchem Saale Musik und Gelegenheit zum Tanzen sei.

Alte Herrlichkeiten, die vielleicht auf immer dahin sind. Und daran sind, wer würde es glauben! zum guten Teil die drei Männer vom Rütli schuld. Als nämlich gegen Ende des Winters auch in unsern Schulen allerlei Kinderkrankheiten die Bänke lichteten, manche

Klasse geschlossen werden musste und das Examen nicht abhalten konnte, da wurde von den Schulkommissionen diese Gelegenheit gleich beim Schopfe gepackt, um das Schulfest, das ihnen merkwürdiger Weise nicht ganz auf der Höhe der Zeit zu stehen schien, auf unbestimmte Zeit zu verschieben, und dabei wirkte der Gedanke mit, es sei vielleicht dasselbe im Sommer mit der Bundesfeier zu vereinigen. Der Verdacht ist deswegen gar nicht unbegründet, dass einzelne Herren daran dachten, das Schulfest überhaupt für die Zukunft in einer späteren Zeit abzuhalten und dabei an etwelche Reorganisation desselben zu denken, einen Teil der Feier ins Grüne hinaus zu verlegen, auch beim zweiten Akt mehr Gemeinschaftlichkeit einzuführen u. s. w.

Sie sehen also, Herr Redaktor, es gibt auch bei uns Leute, die an alten liebgewordenen Gewohnheiten rütteln zu müssen meinen, was gewiss auch nicht nach Ihrem Geschmacke ist. Indessen möchte die Neuerung doch immerhin etwas Gutes haben, indem manchmal das Aprilwetter die Festfreude zu stören drohte, besonders seitdem Signau für sein Schulfest gewöhnlich den gleichen Tag auswählte wie Langnau. Unsere lieben Nachbarn von Signau stehen nämlich höhern Orts in ganz besondern Hulden und bei irgend einem festlichen Anlasse giesst der Himmel jeweilen seinen Segen oft in recht reichlichem Masse auf sie herab.

Die **Schlussprüfung** an der landwirtschaftlichen und Molkereischule auf der Rütti findet Freitag den 24. April und die **Aufnahmeprüfung** Montag den 27. April statt.

Kirchberg. Letzten Sonntag feierte die Sekundarschule das Jubiläum ihrer verdienten Lehrer Obertäufer und Andres. Ersterer hat 50, letzterer 40 Jahre an der Schule gewirkt. Wir hoffen, näheren Bericht zu erhalten.

Literarisches.

Schweizerisches geographisches Bilderwerk. Kunst- und Lehrmittelanstalt *Kaiser* in Bern.

Von diesem Kunstwerk und Veranschaulichungsmittel ersten Ranges sind soeben zwei neue Blätter, *Zürich* und der *Rheinfall*, erschienen. Beides prächtige Bilder.

Da liegt das herrliche Zürich in seiner unvergleichlich schönen Lage am Ausfluss der Limmat aus dem kristallhellen See. Unmittelbar

vor uns die Vereinigung von Limmat und Sihl, beide eingebettet in saftiges Grün, im Duft und Farbenton des Sommerabends. Weiterhin im Mittelgrund die Stadt selbst mit ihren monumentalen Bauten des Polytechnikums, der Universität, des Grossmünsters und fünf weiterer Kirchen und Türme. Darüberhin der See. Rechts das blaue Albisgebirge mit dem Uetli und im Hintergrund die blinkenden Alpenfirnen. Das ganze in heiterer Ruhe gehalten. Ein farbenprächtiges, herrliches Bild! — Und der *Rheinfall*! Wie stürzt da der Vater Rhein hinunter in blendender Helle in die smaragdgrüne gewaltige Wasserflut, den Silberstaub hoch an Fels und Felsenhang emporwirbelnd? Wer den Rheinfall nie, oder noch nie bei günstiger Beleuchtung gesehen, möchte finden, die Farben seien zu kühn aufgetragen. Aber so ist er. Das ist das Bild, das jeder glückliche Besucher von demselben unverwischbar in sich trägt. Stolz und malerisch erhebt sich rechts auf gewaltigem, waldumwachsenen Felsen das altehrwürdige Schloss Laufen. Gegenüber ist Neuhausen sichtbar, und eben fährt das schnaubende Dampfross obenher der Fälle über den Rhein. Alles zusammen ein Schauspiel von bezaubernder Wirkung.

Wir zweifeln demnach nicht daran, dass die beiden Blätter, gleich den Vorgängern, ihren Einzug halten werden überall da, wo reiner Sinn für Kunst- und Naturgenuss vorhanden ist. — Der Commentar ist uns noch nicht zu Gesicht gekommen, aber wir glauben versichern zu dürfen, dass er den bisher erschienenen ebenfalls nicht nachstehen wird.

Der Preis ist für schweizerische Schulen per Bild auf Fr. 3 gestellt.

Die Sammlung der Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den Rekrutenprüfungen, herausgegeben von *Franz Nager*, Rektor in Altorf, ist soeben in sechster vermehrter Auflage erschienen, enthält 621 Rechnungsaufgaben und bedarf keiner weiteren Empfehlung. Diese Aufgaben haben sich bereits in einer grossen Anzahl von Schulen eingelebt und werden gerne neben denjenigen unserer obligatorischen Rechenhefte gebraucht. Sie sind vorzüglich geeignet, eine ebenso angenehme als nützliche Abwechslung in den Rechenunterricht zu bringen und können denselben daher bei richtiger Anwendung sehr fruchtbar gestalten, namentlich wenn die dem Schlüssel beigedruckten praktischen Winke des Herausgebers gehörig befolgt werden.

Einzelpreis 30 Cts. Schlüssel 10 Cts.

S.

Amtliches.

Folgende Wahlen erhalten die Genehmigung:

- 1) Der Hrn. Jakob Studer und Werner Hermann, zu Sekundarlehrern in Uettligen.
- 2) Der Hrn. Friedrich Simmen und Joh. J. Stauffer, zu Sekundarlehrern in Erlach.
- 3) Des Hrn. Chr. Müllener, Sekundarlehrer in Münchenbuchsee, zum Sekundarlehrer in Wiedlisbach.
- 4) Des Hrn. Ad. Kreis, zum Sekundarlehrer in Schwarzenburg, prov. auf 1 Jahr.
- 5) Des Hrn. Gustave Germiquet, Lehrer in Eschert, zum Gesanglehrer an der Sekundarschule Münster.

Die Sekundarschule Huttwyl wird für eine neue Garantieperiode anerkannt; Staatsbeitrag Fr. 2550.

Der Staatsbeitrag wird erhöht: 1) An die Sekundarschule Münchenbuchsee um Fr. 300; 2) an die Sekundarschule Büren um Fr. 200 und 3) an die Sekundarschule Münster um Fr. 200.

Schulausschreibungen.

Ort und Schularart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	2. Kreis.		
Höfen, Unterschule,	¹⁾ 45	550	20. April.
Zwischenflüh, Unterschule,	¹⁾ 45	550	20. "
Schoren b. Thun, Elementarklasse,	²⁾ 70	550	27. "
	3. Kreis.		
Linden (Kurzenberg), Elementarklasse	¹⁾ 50—60	550	22. "
	7. Kreis.		
Mattstetten, Unterschule,	²⁾ 30	550	25. "
Münchenbuchsee, Elementarklasse A,	²⁾ ⁷⁾ 60	700	25. "

¹⁾ Wegen Ablauf der Amts dauer. ²⁾ Wegen Demission. ³⁾ Wegen prov. Besetzung. ⁴⁾ Für eine Lehrerin. ⁵⁾ Wegen Todesfall. ⁶⁾ Zweite Ausschreibung. ⁷⁾ Für einen Lehrer eventuell eine Lehrerin.

Berichtigungen

des Artikels „Stellung der Ethik im Religionsunterricht“ in Nr. 15:
Seite 225, unterste Zeile: diese statt *dieser*.

- „ 226, Zeile 8 und 10 von unten zweimal Berichtigung statt *Berechtigung*.
- „ 227, Zeile 10 von unten: neben statt *aber*.
- „ „ Zeile 4 von unten: nach lässt *sich* ausgelassen.
- „ 228, Zeile 13 von unten: ausdrücken statt *ausdrücken*.
- „ „ Zeile 7 von unten: *Büdget* statt *Budget*.
- „ 229, Zeile 7 von oben: *Gulery* statt *Guerry*.

 **An verschiedene Einsender:** Bitte um Geduld.

Verlag von W. Kaiser (Antenen) Bern.

Rufer, Exercices et lectures, Cours élémentaire de la langue française. I. geb. 90 Cts., II. Fr. 1 — und III. Fr. 1. 60. In jedem Teile befindet sich ein Vocabulaire.

Stucki, Materialien für den Unterricht in der **Schweizergeographie**. Methodisches Handbuch für Lehrer mit 35 Illustrationen, geb. Fr. 4. —.

Heimatkunde mit vielen Zeichnungen, geb. Fr. 1. 20.

Abrecht, Vorbereitungen für die Aufsatzstunde, geb. Fr. 3. 20.

Reinhard, Mündliche Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen, 4 Serien à 3 Kärtchen nebst 2 K. Auflösungen, je entsprechend den Noten 1, 2, 3 und 4; per Serie 30 Cts. 1. Serie schriftliche Aufgaben à 30 Cts.

Sterchi-König, Neue Schweizergeschichte, reich illustriert, geb. Fr. 1. 20.

Dr. Schaffer, Kantonschemiker, Wandtabelle 90/120 cm zur Veranschaulichung des Nährwertes und der Zusammensetzung der Nahrungsmittel, Fr. 1. 50.

Reinhard und Steinmann, Skizzen der Schweizerkantone, 16 Karten in Mappe 50 Cts.

Reinhard, Vaterlandskunde, Fragen gestellt an den Rekrutenprüfungen, mit einer stummen Karte der Schweiz, 60 Cts.

Sterchi, Kleine Geographie der Schweiz, mit Anhang: das Wichtigste aus der allgemeinen Geographie, 45 Cts.

Jakob, F., Geographie des Kantons Bern, 40 Cts

Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer, Schreib- und Zeichnungsmaterialien. Katalog gratis! (2)

Verlag der Schulbuchhandlung **W. Kaiser, Bern**. Neues grosses Tabellenwerk für das Kunstzeichnen an Primär- und Sekundarschulen, erstellt unter Mitwirkung einer Kommission von Schul- und Fachmännern, obligatorisch für den Kanton Bern, 48 Tafeln 60/90 cm, wovon 28 in Farben ausgeführt:

I. Serie 24 Tafeln (1—24), Fr. 8. 50,

II. " 24 (25—48) " 10. —,

Doppelseitig auf Carton aufgezogen Fr. 6. 50 per Serie mehr. (1)

Piano - Fabrik A. Schmidt-Flohr

Gegründet 1830 **BERN** Hirschengraben 28

Legato-Pianos

Neueste epochemachende Ver- vollkommenung im Pianobau, von den berühmtesten Musik-Autoritäten des In- und Auslandes als das Vor- züglichste anerkannt u. geschätzt.

Gespielte andere Fabrikate können nur in meiner Fabrik mit diesem System umgeändert werden laut Monopol für die Central- und Westschweiz. (6)

Harmonium

Allein-Depot der berühmten Chicago Cottage-Organ Company für den Kanton Bern.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **J. Schmidt** Hirschengraben 12 in Bern.